

## Fragen und Antworten zum Thema Bioabfall

### **1. Wieso brauche ich einen Bioabfallbehälter?**

Dies ist im Kreislaufwirtschaftsgesetz, einem Bundesgesetz, geregelt. Alle Kommunen müssen überlassungspflichtige Bioabfälle eigentlich schon seit 2015 getrennt sammeln.

Hintergrund dieser gesetzlichen Anforderung ist die Tatsache, dass in dem derzeitigen Restabfallbehälter Bioabfälle enthalten sind. Diese müssen nach der Gesetzgebung getrennt gesammelt werden, um dem gesetzlichen Vorrang einer hochwertigen Verwertung gegenüber der Beseitigung in der Müllverbrennungsanlage nachzukommen.

### **2. Wann kommt der Bioabfallbehälter?**

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird die Getrenntsammlung von Bioabfällen zum 04. April 2016 in Bad Homburg eingeführt werden.

### **3. Was soll denn in den Bioabfallbehälter hinein?**

Die in Bad Homburg gesammelten Bioabfälle werden nicht kompostiert, sondern zu einer geplanten Vergärungsanlage auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Brandholz gebracht.

Folgende Abfälle werden hauptsächlich in dem Bioabfallbehälter gesammelt:

Küchenabfälle:

- Alle Lebensmittelreste (roh oder gekocht)
  - Schalen und Reste von Gemüse und Obst
  - Käse-, Fisch-, Fleisch- und Wurstreste (auch Knochen)
  - Eier- und Nussschalen
  - Milch- und Getreideprodukte
  - verdorbene, überlagerte Lebensmittel (ohne Verpackung)
  - Speisefette
- Kaffeesatz, Filtertüten, Teebeutel, Teesatz
- Küchenpapier, Papierservietten und –taschentücher
- Zeitungspapier (zum Einwickeln)

Garten- und Pflanzenabfälle (sofern Platz in der Biotonne ist):

- Rasenschnitt
- Vertikutierabfälle
- Laub
- Unkraut
- Fallobst
- Topf- und Schnittblumen
- Blumenerde
- Ernterückstände von Blumen- und Gemüsebeeten
- Baum-, Strauch- und Heckenschnitt
- Baumrinde
- Rindenmulch

Sonstige organische Abfälle:

- Haare
- Federn
- Kleintierstreu
- Holzwolle
- Holz- und Sägespäne (nur von unbehandeltem Holz)
- Heu, Stroh
- Pflanztöpfe aus Torf und Pappe

#### **4. Muss ich den Bioabfallbehälter nutzen?**

**JA**

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass in jedem Haushalt biogene Abfälle anfallen.

In der künftigen Bad Homburger Abfallsatzung gibt es lediglich eine Ausnahme, um ggf. von der Nutzung des Bioabfallbehälters befreit zu werden: Dies sind Eigenkompostierer, sofern sie durch den Betriebshof als solche anerkannt werden.

#### **5. Ich bin Eigenkompostierer:**

Die neue Abfallsatzung wird vorsehen, dass Haushalte, die alle Bioabfälle selbst auf ihrem Grundstück in Eigenkompostierung ordnungsgemäß und schadlos verwerten, von der Nutzung des Bioabfallbehälters befreit werden können.

Grundvoraussetzung ist jedoch das Vorhandensein einer eigenen gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzten Fläche von mind. 35m<sup>2</sup> je Grundstücksbewohner. Dies wird durch den Betriebshof überprüft.

**ES KÖNNEN DERZEIT NOCH KEINE ANTRÄGE AUF EIGENKOMPOSTIERUNG GESTELLT WERDEN. DIES WIRD RECHTZEITIG IN DER PRESSE UND ÜBER ANSCHREIBEN ALLER GEBÜHREZZAHLER BEKANNT GEGEBEN.**

#### **6. Was muss ich derzeit wegen des Bioabfallbehälters tun?**

**NICHTS!!**

Im Rahmen der Einführung des Bioabfallbehälters und der Umstellung der Restabfalleinsammlung brauchen sie derzeit keinerlei Aktivitäten zu unternehmen. Ende Januar 2016 erhalten alle Gebührenzahler ein entsprechendes Anschreiben mit detaillierten Erläuterungen zur Umstellung im April 2016. Vorherige Anträge oder Änderungswünsche können derzeit noch nicht bearbeitet werden.

#### **7. Ab wann kann ich einen Antrag stellen?**

Nach Erhalt des Informationsschreibens (ca. letzte Januarwoche 2016)

#### **8. Was, wenn ich bereits einen Antrag gestellt habe?**

Diese Anträge können leider nicht bearbeitet werden.

Entsprechende Anträge können erst nach Versand der Informationsschreiben an alle Gebührenzahler gestellt werden.

## 9. Wer kann Anträge stellen?

Anträge können ausschließlich durch den Eigentümer gestellt werden. Er bedarf der Schriftform und muss unterschrieben.

Anträge können auf dem Postweg, per Fax (06172 677545) oder per Email ([abfallentsorgung@bad-homburg.de](mailto:abfallentsorgung@bad-homburg.de)) übermittelt werden.

## 10. Was verändert sich ab April 2016 in der Bad Homburger Abfallentsorgung?

Zum 01. April 2016 treten eine neue Abfallsatzung und eine Abfallgebührensatzung in Kraft. In diesen beiden Satzungen sind alle Details verständlich dargestellt.

Die wichtigsten Änderungen:

- Jeder Haushalt erhält eine entsprechende Biotonne.
- Der Bioabfallbehälter wird wöchentlich geleert.
- Der Restabfallbehälter wird ab diesem Zeitpunkt 14tägig geleert.
- Sowohl der Bioabfall-, als auch der Restabfallbehälter werden weiterhin durch die Mitarbeiter des Betriebshofes von Ihrem Grundstück geholt, entleert und wieder zurückgestellt.
- Die Größe des Restabfall- und Bioabfallbehälters bemisst sich nach der Anzahl der gemeldeten Personen eines Haushaltes.  
Hieraus resultiert ein so genanntes Mindestbehältervolumen, welches nicht unterschritten werden kann.

## 11. Warum wird der Restabfall künftig nur noch alle zwei Wochen abgeholt?

Aus Kostengründen wurde entschieden, die Abholung des Restabfalls von einem derzeit wöchentlichen Turnus auf vierzehntägige Leerung zu „strecken“. Dieser Rhythmus ist auch in fast allen anderen Städten üblich und auch unproblematisch, da durch die Getrennterfassung biogener Abfälle das, was dann in den Restabfallbehälter noch hineingebracht wird, weder zu Geruchsbelästigung führt noch Ungeziefer anlockt.

Der Bioabfall hingegen soll aufgrund seines biogenen Inhaltes wöchentlich abgefahren werden um dadurch eine eventuelle Belästigung durch Geruch und Ungeziefer gar nicht erst entstehen zu lassen.

## 12. Welche Behältergrößen erhalte ich?

In dem zum Ende Januar 2016 angekündigten Rundschreiben wird jeder Gebührentzahler darüber informiert, welche Behältergröße beim Restabfall und Bioabfall im März 2016 ausgeliefert bzw. aufgestellt wird. Als Zusatzinformation wird auch die derzeitige Größe des Restabfallbehälters genannt.

Die geplanten Behältergrößen sind so ausgelegt, dass die Behälteranzahl möglichst gering bleibt (in Idealfall: ein Restabfall- und ein Bioabfallbehälter).

Die Gebührentzahler können dann selbstverständlich noch die vorgegebenen Behältergrößen ändern lassen. Allerdings kann das vorgegebene Mindestbehältervolumen nicht unterschritten werden.

### 13. Welche Behältergrößen gibt es zukünftig?

Restabfall	Bioabfall	(Angaben jeweils in Volumenlitern)
35	35	
60	60	
90	90	
120	120	
240	240	
770		
1.100		

### 14. Was verstehe ich unter „Mindestbehältervolumen“?

Das Mindestbehältervolumen legt fest, welcher Behälterbedarf pro Person und Woche mindestens aufzustellen ist.

Das Mindestbehältervolumen liegt beim Restabfall bei 10 Volumenliter pro Person pro Woche und beim Bioabfall bei 5 Volumenliter pro Person pro Woche

Ein Beispiel:

Ein Vierpersonenhaushalt erhält folgende Behälter:

Restabfall - 90 Liter (errechnet sich aus 4 Personen x 10 Liter x zweiwöchentlicher Leerung - dies ergibt rechnerisch 80 Liter, es wird also der nächst größere Behälter mit 90 Litern aufgestellt und berechnet).

Bioabfall - 35 Liter (errechnet sich aus 4 Personen x 5 Liter x wöchentlicher Leerung – dies ergibt rechnerisch 20 Liter, es wird also der nächst größere Behälter mit 35 Litern aufgestellt und berechnet).

### 15. Was ist denn eine „Nachbarschaftstonne“?

Auf Antrag der Grundstückseigentümer können Restabfall- und Bioabfallbehälter gemeinschaftlich genutzt werden.

Dies gilt aber nur für zwei unmittelbar benachbarte Grundstücke.

**ES KÖNNEN DERZEIT NOCH KEINE ANTRÄGE AUF EINE NACHBARSCHAFTSTONNE GESTELLT WERDEN. DIES WIRD RECHTZEITIG ÜBER DAS ANSCHREIBEN AN ALLE GEBÜHRENTZAHLER BEKANNT GEGEBEN.**

### 16. Muss ich ständig mit meinen Bioabfällen zur Mülltonne marschieren?

Nein

Jeder Haushalt erhält mit der Auslieferung des Bioabfallbehälters ein so genanntes Vorsortiergefäß (Volumen: 7 Liter), in das der Bioabfall zum Beispiel in der Küche vorab eingefüllt werden kann.

Dabei können Sie kompostierbare Papiertüten (keine kompostierbaren Kunststoffbiobeutel – diese sind durch den Betreiber der Vergärungsanlage, in die der Bioabfall gebracht wird, nicht erlaubt) erwerben oder die Bioabfälle auch in Zeitungspapier einwickeln.



## **17. Ich habe Windeln – wie können diese entsorgt werden?**

Diese Fragen hat nichts mit der Einführung der Getrenntsammlung von Bioabfällen zu tun, aber dennoch ...

Windeln gehören auch weiterhin in den Restabfallbehälter.

Der Betriebshof wird ab April 2016 als zusätzlichen Service auf den beiden Recyclinghöfen jeweils eine Windeltonne aufstellen, in die ohne Mehrkosten Windeln (allerdings keine sonstigen Abfälle) entsorgt werden können.

Ihr  
Betriebshof Bad Homburg v.d. Höhe